

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

05.07.06
prot030706.doc

Protokoll Nr. 10/06

der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 03. Juli 2006 von 14.15 Uhr bis 18.30 Uhr

Leitung:

Frau Dr. Huberty

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll)

Mitglieder:

Herr PD Dr. Dahme, Frau Frost (entschuldigt),
Frau Fuchslocher, Herr Held, Frau Hron (ab
16.45), Frau Krapp (entschuldigt), Herr Lippa,
Herr Prof. Müller-Preußker (entschuldigt), Herr
Prof. Presber, Herr Roßmann, Herr Schallnus
(entschuldigt), Herr Prof. Schlaeger, Herr
Schneider, Herr Dr. Strutzberg, Herr Winkler,
Herr Zerowsky

Gäste

Herr Baron (ZUV, Abt. VI)
Frau Blankenhorn (VPSIRef)
Frau Fettback (ZUV, Abt. VI)
Herr Dr. Kohring (Studiendekan PhilFakI)
Frau Liebner (ZUV, Abt. I)
Frau Pelz (stellv. Frauenbeauftragte)
Frau Dr. Gollmer (Ref. Studium u. Lehre, Phil-
FakII)
Frau Prof. Lohr (Studiendekanin PhilFakIII)
Herr Prof. Schön (Studiendekan MatNatI)
Herr Prof. Singer (Studiendekan JurFak)
Zu TOP 6: Herr Prof. Ebbinghaus (PhilFakIV)
Zu TOP 7: Herr Prof. Guenther (PhilFakIV)
Zu TOP 8: Frau Prof. Valtin (PhilFakIV)

Ständig beratende Gäste:

Frau Prof. Baer (VPSI)
Herr Baeckmann (ZUV, Abt. I)
Frau Dr. Walter (ZUV, Abt. VI)

Frau Dr. Huberty stellt die Beschlussfähigkeit der LSK fest. Sie informiert über den zusätzlichen Sitzungstermin der LSK am 10.7.06 um 14.15 Uhr im HG 2103 und über das im LSK-Vorstand besprochene neue Verfahren der Berichterstattung. Um den Sitzungsverlauf zu straffen, soll sich zukünftig ein Mitglied der LSK mit den Unterlagen für einen Tagesordnungspunkt befassen und das Ergebnis in Form einer Tischvorlage präsentieren.

Frau Prof. Baer sagt auf Bitte von Frau Fuchslocher zu, die aktuellen Musterordnungen an die Mitglieder der LSK zu senden.

TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der LSK vom 12. Juni 2006 wird bestätigt.

TOP 3 Beratung zum Thema „Studierbarkeit“

Dr. Dahme stellt seine Überlegungen zu möglichen Lösungen für die Verbesserung der Studierbarkeit in den Kombinations-Bachelor vor. Die Studierbarkeit sei bezogen auf drei Aspekte zu überprüfen:

- a) Inhalte des Fachs,
- b) Studienorganisation des Fachs,
- c) Kombination von Fächern.

Zu berücksichtigen sei, dass die Sicherstellung der Inhalte und der Studienorganisation in der Verantwortung der Fakultäten, die Sicherstellung der Kombinationsmöglichkeiten von Fächern jedoch in der Verantwortung der Universität liege. Dr. Dahme führt aus, dass die Probleme der Studierbarkeit, insbesondere der Überschneidung von Lehrveranstaltungen in Kombinationsstudiengängen, nicht neu sind und dass bisherige Versuche, diese Probleme zu lösen, nicht erfolgreich waren.

Er erläutert seine Auffassung zu den Vor- und Nachteilen möglicher Lösungswege:

1. Vergabe fester Fachkombinationen
2. Abstimmung der Stundenpläne nur für die „Hauptströme“ der kombinierten Fächer
Diese Lösung sei juristisch nicht vertretbar, auch für die „Nebenströme“ müsse die Studierbarkeit gewährleistet sein.
3. Aufeinander folgendes Studium von zwei Fächern nach dem „Bremer Modell“

Diese Lösung wird von den Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten gewünscht, ist jedoch wegen der Regelungen im Lehrbildungsgesetz nicht zulässig.

In der Diskussion werden die Vor- und Nachteile eines „Zeitscheibenmodells“ diskutiert. Vorstellbar wäre, beispielsweise im Basisstudium im ersten Jahr nur das 1. Fach und im zweiten Jahr das 2. Fach zu studieren. Den Studierenden könnte sowohl ein paralleles Studium der beiden Fächer als auch ein Studium in Zeitscheiben durch die entsprechende Organisation des Angebots ermöglicht werden.

Prof. Presber verweist auf die Erfahrungen der Medizinischen Fakultät mit dem traditionellen Studiengang Medizin, der sich am Zeitscheibenmodell orientiert und dem Reformstudiengang, in dem Studieninhalte ehemals aufeinander folgenden Studienphasen parallel studiert werden.

Herr Held erläutert seine Auffassung, dass dieses Modell dazu führen könnte, dass sich das Studium um ein Jahr verlängert, wenn ein Semester nicht studiert werden kann. Frau Dr. Walter weist darauf hin, dass das Modell eine praktikable Variante wäre, wenn man mehr Lehrveranstaltungen im Block anbieten könnte.

Frau Prof. Baer erklärt, dass die internationale und nationale Mobilität der Studierenden bei einem Zeitscheibenmodell nicht mehr gesichert wäre. Eine Einschränkung von Kombinationsmöglichkeiten sollte nicht erfolgen, vielmehr sei die breite Wählbarkeit und Kombinierbarkeit der Fächer aufrecht zu erhalten. Das Zeitscheibenmodell würde zu einer noch größeren Verdichtung der Studienanforderungen im Semester führen. Darüber hinaus sei schwer vorstellbar, dass alle Fächer dieses Modell ohne Mehrfachangebote von Lehrveranstaltungen und die Erhöhung kapazitärer Leistungen umsetzen können. Frau Dr. Huberty betont, dass insbesondere das Studium der Fremdsprachen nicht in Zeitscheiben studiert werden kann.

Frau Fuchslocher regt an, den Vorschlag für ein Zeitscheibenmodell an einem konkreten Beispiel zu erläutern.

Im Zusammenhang mit der Vorlage von Frau Pelz zur Thematik „Studierbarkeit“ wird problematisiert, dass am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Zugang zu Seminaren verhindert wird, wenn eine bestimmte Teilnehmerzahl erreicht ist. Studierenden wurde keine Bescheinigung ausgestellt, dass der Zugang zur Lehrveranstaltung aus kapazitären Gründen nicht ermöglicht werden konnte.

Die Mitglieder der LSK sprechen sich dafür aus, einen Regelkatalog zu verabschieden und an die Institute weiterzuleiten, der zu den aufgetretenen Problemen klare Positionen enthält.

Frau Prof. Baer betont, dass in der LSK am 10.7.06 eine Fortsetzung der Verständigung zu den angesprochenen Problemen erfolgen sollte.

Als Tischvorlage der Studierenden wird ein Bericht über das Mentoren-Tutoren-Modellprojekt am Institut für Mathematik verteilt. Frau Prof. Baer beantwortet die Nachfragen von Herrn Held zur Zukunft der Projektstudien an der HU, zum Erhalt studentischer Hilfskraftstellen und zur Finanzierung entsprechender Modelle. Frau Prof. Baer informiert über Aktivitäten und Überlegungen zur Entwicklung von Tutoren-/Mentorenmodellprojekten in ihrem Ressort. Sie betont, dass diese Projekte nicht zu einer Abschaffung der Projektstudien oder Reduzierung studentischer Hilfskraftstellen führen sollen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zu den geänderten Ordnungen für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät II

Prof. Schlaeger berichtet über die aktuellen Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät II. Die Ordnungen wurden an die neuen Musterordnungen angepasst. Für sechs der 15 Fächer wurden geänderte Ordnungen vorgelegt. Für die restlichen Fächer liegen die Modulbeschreibungen vor. Da der Wortlaut der Ordnungen für alle Fächer nahezu identisch ist, empfiehlt Prof. Schlaeger die Beschlussfassung für die Ordnungen aller Fächer vorzusehen.

Als Ergebnis eines Gesprächs zwischen Frau Prof. Baer und Frau Dr. Gollmer sind in den Ordnungen folgende Änderungen vorgenommen worden, die auch in den Musterordnungen Berücksichtigung finden sollten:

Studienordnung

- § 4: Aufnahme einer Regelung, die ggf. einen Ausschluss bestimmter Fachkombinationen festlegt,
- § 5 Abs. 1: Ergänzung, die besagt, dass auch ganze Module durch Studienprojekte ersetzt werden können,
- § 9: In der Überschrift wird bei Studienfächern mit Lehramtsoption „Berufswissenschaften“ ergänzt
- § 10: Im Katalog der Lehr- und Lernformen werden die Veranstaltungen Grundkurs, Praxisworkshop und Praxiskolloquium ergänzt.

Prüfungsordnung

- § 2: Die Befristung der Amtszeit der Mitglieder beträgt an der Philosophischen Fakultät II nicht zwei, sondern drei Jahre. In der Musterprüfungsordnung wird demzufolge die Befristung nicht mehr auf zwei Jahre festgelegt.
- § 3: Satz 3 wird wie folgt ergänzt: „Die Lehrenden legen fest, in welcher Form eine Prüfung abgelegt wird; die Form der Modulabschlussprüfung kann vom Fakultätsrat festgelegt werden.“

Frau Dr. Gollmer beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder.

Beschluss LSK 30/2006

(Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 2)

- I. Die LSK nimmt die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium in den Fächern der Philosophischen Fakultät II zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zu den geänderten Ordnungen für den Studiengang Rechtswissenschaft der Juristischen Fakultät

Prof. Singer informiert, dass nach der Vorberatung der Ordnungen in der LSK eine Besprechung mit den Studierenden stattgefunden hat, die zur Klärung einiger strittiger Punkte führte.

Prüfungsordnung

- § 6 Abs. 3 (Bekanntgabe der Prüferinnen und Prüfer): Der Änderungsvorschlag wird zurück gezogen. Es bleibt bei der bisherigen Regelung.
- § 10 Abs. 3 (Verhinderung): Der Änderungsvorschlag wird zurück gezogen. Studierende, die verhindert sind, an der Prüfung teilzunehmen, sollen sich zur nächsten Prüfung anmelden.

Herr Lipa problematisiert, dass gemäß § 18 Abs. 3 Klausuren nur einmal wiederholt werden können. Frau Fuchslocher ergänzt, dass an der HU eine zweimalige Wiederholungsmöglichkeit für studienbegleitende Prüfungen die Praxis ist. Im Entwurf der neuen ASSP ist dazu eine Regelung enthalten, die in der Prüfungsordnung berücksichtigt werden sollte.

Prof. Singer sagt zu, zu dieser Frage in der Fakultät eine Klärung herbei zu führen.

Beschluss LSK 31/2006

(Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 2)

- I. Die LSK nimmt die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für den Studiengang Rechtswissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorkombinationsstudiengang Rehabilitationswissenschaften – Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik mit Lehramtsoption

Frau Dr. Huberty informiert über den Antrag der Philosophischen Fakultät IV, im Rahmen des eingerichteten Bachelorkombinationsstudiengangs Rehabilitationswissenschaften, eine Schwerpunktstudienrichtung Gebärdensprach- und Audiopädagogik anzubieten. Die vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen sind noch nicht auf der Grundlage der neuen Musterordnungen ausgearbeitet. Wegen der engen Verbindungen der Studienangebote der Rehabilitationswissenschaften, der Gebärdensprach- und Audiopädagogik und der Deaf Studies ist geplant, die Studien- und Prüfungsordnungen für die drei Fächer zusammenhängend im Zuge der Akkreditierung an die Musterordnungen anzupassen. Nach ausführlicher Diskussion stimmen die Mitglieder der LSK diesem Vorschlag zu (Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 6).

Prof. Günther beantwortet die Nachfragen von Frau Dr. Huberty zu den Studien- und Prüfungsordnungen und sagt zu, die in der Tischvorlage aufgeführten redaktionellen Korrekturen aufzunehmen. Die restlichen Änderungsvorschläge werden im Zusammenhang mit der Anpassung an die Musterordnungen berücksichtigt.

Prof. Günther weist darauf hin, dass § 3 der Prüfungsordnung „Spezifische Voraussetzungen für die Gebärdensprachlernmodule“ gestrichen werden kann. In der Studienordnung sollte diese Regelung jedoch enthalten bleiben.

Beschluss LSK 32/2006

(Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 5)

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorkombinationsstudiengang Rehabilitationswissenschaften-Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelorstudiums in Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft – Deaf Studies (Kernfach Deaf Studies, Zweifach Deutsche Gebärdensprache) sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen

Frau Dr. Huberty informiert über den Antrag auf Einrichtung des Bachelorstudiums Deaf Studies und erläutert den zu einzelnen Paragraphen der Studien- und Prüfungsordnungen bestehenden Klärungsbedarf.

Es besteht Einvernehmen, die folgenden Änderungen aufzunehmen:

Prüfungsordnung

- § 13 Abs. 1, letzter Satz wird gestrichen
- § 23 Abs. 1 Die Regelung zur Bildung der Gesamtnote für das Kernfach wird konkreter formuliert.

Studienordnung, Anlage Modulbeschreibungen/ Studienverlaufsplan

- Die Voraussetzungen für einige Module sind zu korrigieren

Die in der Tischvorlage vorgeschlagenen Änderungen werden im Zuge der Anpassung an die Musterordnungen berücksichtigt.

Beschluss LSK 33/2006

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0 : 0)

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des Bachelorstudiums in Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft – Deaf Studies (Kernfach Deaf Studies, Zweifach Deutsche Gebärdensprache) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

Beschluss LSK 34/2006

(Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 5)

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium in Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft – Deaf Studies (Kernfach Deaf Studies, Zweifach Deutsche Gebärdensprache) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelorstudiums in Grundschulpädagogik als Kernfach mit Lehramtsoption

Frau Dr. Huberty erläutert den Antrag auf Einrichtung des Kernfachs Grundschulpädagogik im Kombinationsbachelor mit Lehramtsoption. Frau Blankenhorn erläutert die Erhöhung des Studienanteils der Berufswissenschaften auf 40 Studienpunkte.

Frau Prof. Valtin beantwortet die Nachfragen der Kommissionsmitglieder und sagt zu, die folgenden Änderungen in die Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen:

Prüfungsordnung:

- § 2 Abs. 1: Hier ist zu korrigieren, dass der Prüfungsausschuss der Abt. Grundschulpädagogik zuständig ist.
- § 2 Abs. 2: Satz 2 ist wie folgt zu ergänzen: „Die Hochschullehrerinnen und – lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben; dies ist ggf. durch numerische Gewichtung herzustellen.“
- § 6 Abs. 1: Das Vertiefungsmodul sollte als Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit gestrichen werden, um einen früheren Beginn der Bearbeitung zu ermöglichen.

Beschluss LSK 35/2006

(Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 1)

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des Bachelorstudiums in Grundschulpädagogik als Kernfach mit Lehramtsoption zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

Beschluss LSK 36/2006

(Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 3)

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium in Grundschulpädagogik als Kernfach mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung der Zugangs- und Zulassungssatzung der HU und der fachspezifischen Anhänge

Herr Baeckmann erläutert, dass die fachspezifischen Anhänge mit den Fakultäten abgestimmt wurden. Von allen Fakultäten liegen nunmehr Beschlüsse der Fakultätsräte bzw. Eilentscheide der Dekane vor. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hat aktuell darüber informiert, dass für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik noch eine Änderung vorgenommen wird. Um FHS-Abschlüsse auszuschießen, soll als Zugangsvoraussetzung ein universitärer Diplomabschluss vorliegen. Frau Prof. Baer weist darauf hin, dass eine Äquivalenzregelung auch für FHS-Abschlüsse geregelt sein sollte. Dies sollte mit dem Fach noch geklärt werden. Dr. Dahme weist darauf hin, dass entsprechend der hoch-

schulrechtlichen Vorgaben der Bachelorabschluss die Voraussetzung für die Aufnahme eines Masterstudiums ist. Das Vordiplom ergänzt um weitere Studienleistungen ist als Zugangsvoraussetzung nicht ausreichend und sollte mit dem Fach Wirtschaftsinformatik geklärt werden.

Herr Baeckmann informiert, dass das Abgeordnetenhaus am 29.6.06 Änderungen des BerlHZG beschlossen hat.

Herr Held und Frau Fuchslocher erläutern ihre Auffassung, dass die Gewichtung der Zulassungskriterien im Anhang im Widerspruch zu § 8 Abs. 1 der ZZS steht. Da die Übergangsregelung in der ZZS gestrichen wurde, sei gem. § 8 Abs. 1 für das allgemeine Auswahlverfahren die Vergabe der Studienplätze zu gleichen Teilen nach den Kriterien Leistung und Wartezeit vorzunehmen. Herr Held weist darauf hin, dass gem. § 9 Abs. 2 die Abiturnote nicht alleiniges Kriterium für das Hochschulauswahlverfahren sein darf.

Auf der Grundlage einer Tischvorlage von Herrn Lipka werden die folgenden Punkte zur Abstimmung gebracht:

1. § 7 Abs. 1: Vor den nach Abzug der Vorabquoten verbleibenden Studienplätzen werden 60% in einem Hochschulauswahlverfahren vergeben. *Die einzelnen Studienfächer können diese Quote für die Zulassung senken oder auf ein Hochschulauswahlverfahren verzichten.*

Der Änderungsvorschlag ist mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 1 angenommen.

2. § 9 Abs. 2: ...Die Kriterien c) und d) dürfen nicht alleiniges Zusatzkriterium sein und *dürfen nicht in Kombination angewendet werden.*

Der Änderungsvorschlag ist mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 5 : 0 angenommen.

3. § 9 Abs. 3: Auswahlgespräche müssen von mindestens zwei Professorinnen und Professoren, die im Studiengang lehren, geführt werden. Es müssen Studierende beteiligt werden, die stimmberechtigt sind. *Studierende, die an Auswahlgesprächen beteiligt sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung.* Die Gespräche müssen protokolliert werden....

Der Änderungsvorschlag ist mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 3 : 2 angenommen.

4. § 9 Abs. 5: Die Fächer berichten regelmäßig *der Kommission für Lehre und Studium* über die Gestaltung des Verfahrens.

Der Änderungsvorschlag ist mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 4 : 1 angenommen.

5. § 11 Abs. 1: Studienplätze zum weiter qualifizierenden Studium werden in einem Hochschulauswahlverfahren nach Qualifikation, Eignung und *Wartezeit vergeben.*

Der Änderungsvorschlag ist mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 5 : 0 angenommen.

6. § 11 Abs. 4: ... Es müssen Studierende beteiligt werden, die stimmberechtigt sind. *Studierende, die an den Auswahlgesprächen beteiligt sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung...*

Der Änderungsvorschlag ist mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 3 : 2 angenommen.

7. § 9 Abs. 6: *Für die Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens dürfen keine Gebühren erhoben werden.*

Der Änderungsvorschlag ist mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 4 : 1 angenommen.

Frau Prof. Baer bringt die folgende Änderung ein:

§ 9 Abs. 2, 3. Satz: Es ist *spätestens ab dem Sommersemester 2007* mindestens ein weiteres Kriterium anzuwenden...

Die Änderung ist mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 7 : 0 abgelehnt.

Beschluss LSK 37/2006

(Abstimmungsergebnis: 7 : 4 : 1)

I. Die LSK nimmt die Zugangs- und Zulassungssatzung der HU mit den o. g. Änderungen zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

Die in den Anhängen der ZZS aufgeführten Zugangs- und Zulassungsregeln der Fächer werden diskutiert. Frau Fuchslocher problematisiert, dass kein Fachvertreter der Chemie anwesend ist, um Detailfragen des Zulassungsverfahrens zu erläutern. Sie regt an, im Anhang für den Diplomstudiengang Chemie das letzte Kästchen zu streichen.

Der Anhang für die Bachelorstudiengänge wird zur Abstimmung gebracht:

Beschluss LSK 38/2006

I. Die LSK nimmt die Anhänge der Zugangs- und Zulassungssatzung der HU für die Bachelorstudiengänge zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 8 : 0 wird der Antrag abgelehnt.

Der Anhang für die Masterstudiengänge wird zur Abstimmung gebracht:

Beschluss LSK 39/2006

- I. Die LSK nimmt die Anhänge der Zugangs- und Zulassungssatzung der HU für die Masterstudiengänge zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 4 : 3 wird der Antrag abgelehnt.

TOP 10 Beratung des Entwurfs der geänderten Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP)

Aus Zeitgründen findet die 1. Lesung nicht statt. Sie wird für die Beratung der LSK am 10.7.06 vorgehen.

TOP 11 Beratung zur Vorlage für die Einrichtung einer Humboldt Graduate School

Frau Prof. Baer erläutert die Gründe für die Einrichtung der Humboldt Graduate School (HGS) und beschreibt die Aufgaben der geplanten Serviceeinrichtung. Die geplante HGS soll insbesondere der Unterstützung strukturierter Promotionsprogramme dienen. Ihre Aufgaben bestehen in

- der Qualitätssicherung der strukturierten Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden,
- der Koordination und Erweiterung der Ausbildungsangebote für Promovierende, insbesondere die Konzeption und Bereitstellung einer hochwertigen nicht-disziplinären Ausbildung in Schlüsselqualifikationen,
- der Übernahme von Dienstleistungen, die nicht programmspezifisch sind.

Prof. Schlaeger fragt nach, ob mit den bestehenden Graduiertenkollegs abgesprochen wurde, dass deren Koordination der HGS übertragen werden soll. Frau Prof. Baer erläutert, dass eine Überführung in die neue Struktur nicht zwingend vorgegeben ist, sondern vielmehr eine Option für strukturierte Programme darstellt.

Bezugnehmend auf die Vorlage „Grundsätze strukturierter Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden an der Humboldt Graduate School“, Punkt 6, 3. Absatz, fragt Prof. Schlaeger nach, wie das Angebot einer besonderen Unterstützung und Beratung von Promovierenden mit Familie und einer Vermittlung flexibler Möglichkeiten der Kinderbetreuung finanziert und umgesetzt werden soll. Frau Prof. Baer erklärt, dass die haushaltsmäßigen Auswirkungen noch nicht abschließend zu beziffern seien. Der Vizepräsident für Forschung wird dazu im Akademischen Senat mündlich berichten.

Prof. Schlaeger merkt an, dass in der geplanten Organisationsform zu wenig wissenschaftliche Substanz enthalten sei. Es sei die Frage zu diskutieren, ob die beschriebenen Aufgaben nicht auch mit den herkömmlichen Strukturen erfüllt werden könnten. Frau Prof. Baer erläutert die Vorteile, die mit der Etablierung von Dienstleistungsstrukturen aus einer Hand gegeben sind und beantwortet weitere Nachfragen der LSK-Mitglieder. Vorlesungen und Veranstaltungen, die im Rahmen der HGS und ihrer Promotionsprogramme angeboten werden, sollen in Abstimmung mit den Fakultäten in Grenzen auf das Lehrdeputat angerechnet werden können. Dies soll jedoch nicht zu Lasten der grundständigen Lehre erfolgen. Die Verzahnung zwischen Masterstudien und Promotionsprogramm ist intensiv zu diskutieren und zu planen.

Frau Fuchslocher regt an, dass auch Promovierende in die HGS aufgenommen werden können, die sich nicht in einem Promotionsprogramm befinden. Frau Prof. Baer sagt zu, die Anregung an Herrn Prof. Prömel weiterzugeben.

TOP 12 Vorberatung zu den geänderten Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelor- und des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften

Aus Zeitgründen findet die Vorberatung nicht statt. Die Beschlussfassung zu den geänderten Ordnungen wird für die Beratung der LSK am 24.7.06 vorgesehen.

TOP 13 Verschiedenes

-

Im Auftrag
gez. Heyer